

aktiv zu dem Ziel der Verhütung eines Wettrüstens im Weltraum beizutragen;

27. *unterstreicht* die Notwendigkeit, stärkeren Nutzen aus der Weltraumtechnik und ihren Anwendungsmöglichkeiten zu ziehen und zu einer geordneten Ausweitung der Weltraumaktivitäten beizutragen, die einem nachhaltigen wirtschaftlichen Wachstum und einer nachhaltigen Entwicklung in allen Ländern, insbesondere in den Entwicklungsländern, sowie der Abmilderung der Folgen von Naturkatastrophen förderlich ist;

28. *nimmt Kenntnis* von dem Interesse einiger Entwicklungsländer und anderer Länder, Mitglieder des Ausschusses zu werden, und ersucht darum, dass die Frage der Erhöhung der Mitgliederzahl des Ausschusses weiter geprüft wird;

29. *ersucht* den Ausschuss, auf seiner dreiundvierzigsten Tagung mit Vorrang Mittel und Wege zu prüfen, wie der Weltraum friedlichen Zwecken vorbehalten werden kann, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

30. *ersucht* den Ausschuss *außerdem*, auf seiner dreiundvierzigsten Tagung die Behandlung des Punktes "Nebenprodukte der Weltraumtechnik: Überblick über den derzeitigen Stand" wieder aufzunehmen;

31. *ersucht* die Sonderorganisationen und anderen internationalen Organisationen, ihre Zusammenarbeit mit dem Ausschuss fortzusetzen und gegebenenfalls zu vertiefen und ihm Zwischenberichte über ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der friedlichen Nutzung des Weltraums zu übermitteln;

32. *ersucht* den Ausschuss, seine Arbeit entsprechend dieser Resolution fortzusetzen, neue Projekte im Bereich der Weltraumaktivitäten in Erwägung zu ziehen, soweit ihm dies angebracht erscheint, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung einen Bericht vorzulegen, der auch seine Ansichten darüber enthält, welche Themen in Zukunft zu untersuchen wären.

RESOLUTION 54/68

Auf der 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 ohne Abstimmung verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/574)

54/68. Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 51/123 vom 13. Dezember 1996, 52/56 vom 10. Dezember 1997 und 53/45 vom 3. Dezember 1998 betreffend die Vorbereitungen für die Dritte Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums (UNISPACE III), die vom 19. bis 30. Juli 1999 in Wien stattfand,

erneut erklärend, wie wichtig die internationale Zusammenarbeit bei der Erforschung und friedlichen Nutzung des Weltraums ist,

ihrer Befriedigung über die erfolgreichen Vorbereitungen für die UNISPACE III *Ausdruck verleihend*, die der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums als Vorbereitungsausschuss und sein Unterausschuss Wissenschaft und Technik als Beratender Ausschuss sowie das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen als Exekutivsekretariat durchgeführt haben, und mit Lob für die Anstrengungen, die sie unternommen haben, um die UNISPACE III im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zu veranstalten,

in Anerkennung der Beiträge, die das Technische Forum und das Forum "Weltraum-Generation" zur UNISPACE III geleistet haben,

nach Behandlung des Berichts der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums¹⁹ und der Empfehlungen in der Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"²⁰,

betonend, wie wichtig es ist, dass wirksame Mittel und Wege gefördert werden, die es gestatten, sich die Weltraumtechnik zunutze zu machen, um bei der Lösung von Problemen von regionaler oder globaler Tragweite behilflich zu sein, und die Mitgliedstaaten, insbesondere die Entwicklungsländer, besser zu befähigen, die Anwendungsmöglichkeiten der Weltraumforschung für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung einzusetzen,

sich dessen bewusst, dass die Mitgliedstaaten von der angewandten Weltraumtechnik rascher Gebrauch machen müssen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern und der Öffentlichkeit die Vorteile der Weltraumtechnik stärker nahe zu bringen,

in dem Wunsche, mehr Möglichkeiten zur Aus- und Fortbildung sowie zur Gewährung von technischer Hilfe auf dem Gebiet der Weltraumforschung und Weltraumtechnik und ihrer Anwendung zu schaffen, damit alle Staaten entsprechende eigene Kapazitäten entwickeln,

mit dem Ausdruck ihres tief empfundenen Dankes an die Regierung und das Volk Österreichs für die Gastfreundschaft, die sie den Teilnehmern der UNISPACE III erwiesen haben, sowie für die Einrichtungen, die sie ihnen zur Verfügung gestellt haben,

1. *nimmt mit Genugtuung Kenntnis* von dem Bericht der Dritten Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums¹⁹;

2. *billigt* die Resolution "Das Jahrtausend des Weltraums: Wiener Erklärung über den Weltraum und die menschliche Entwicklung"²⁰;

3. *fordert* die Regierungen, die Organe, Organisationen und Programme des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die im Weltraumbereich tätige Industrie *nachdrücklich auf*, die

¹⁹ A/CONF.184/6.

²⁰ Ebd., Kap. I, Resolution 1.

notwendigen Schritte zur wirksamen Umsetzung der Wiener Erklärung zu unternehmen;

4. *fordert* alle Beteiligten *auf*, die auf der UNISPACE III abgegebenen Empfehlungen, die sich in ihrem Bericht¹⁹ finden, umzusetzen;

5. *ersucht* alle zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, ihre Programme und Aktivitäten entsprechend den Empfehlungen der UNISPACE III zu überprüfen und falls notwendig daran anzupassen sowie geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um deren volle und wirksame Umsetzung zu gewährleisten und dabei die Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu berücksichtigen, indem sie insbesondere ihre Weltraumaktivitäten mit Hilfe der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumaktivitäten weiter verbessern;

6. *bittet* alle Leitungsgremien der für Weltraumaktivitäten zuständigen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, eine zwischenstaatliche Ad-hoc-Beratungsgruppe einzurichten, die die interinstitutionelle Koordinierung der Weltraumaktivitäten mit dem Ziel überprüfen soll, die Tätigkeit der Interinstitutionellen Tagung über Weltraumaktivitäten wirksamer zu gestalten;

7. *erklärt* den Zeitraum vom 4. bis 10. Oktober zur Internationalen Weltraumwoche, mit der jedes Jahr der Beitrag der Weltraumforschung und Weltraumtechnik zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschheit auf internationaler Ebene gefeiert werden soll, in Anbetracht dessen, dass der erste künstliche Erdsatellit, Sputnik 1, am 4. Oktober 1957 in den Weltraum gestartet und somit der Weg für die Erkundung des Weltraums eröffnet wurde, und dass der Vertrag über die Grundsätze zur Regelung der Tätigkeiten von Staaten bei der Erforschung und Nutzung des Weltraums einschließlich des Mondes und anderer Himmelskörper²¹ am 10. Oktober 1967 in Kraft getreten ist;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Aufgabenstellung des mit Resolution 37/90 der Generalversammlung vom 10. Dezember 1982 über die Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Erforschung und friedliche Nutzung des Weltraums geschaffenen Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik so zu ergänzen, dass die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III darin mit eingeschlossen ist;

9. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, alle Staaten zu bitten, freiwillige Beiträge zu dem Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik zu entrichten und in sein Schreiben zur Übermittlung dieser Bitte Vorschläge für vorrangige Projekte aufzunehmen, die auf den Empfehlungen des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums beruhen, und ersucht das Sekretariats-Büro für Weltraumfragen, dem Ausschuss einen Bericht vorzulegen, in dem die Staaten aufgeführt sind, die dieser Bitte nachgekommen sind;

10. *erklärt sich damit einverstanden*, dass der Ausschuss für die friedliche Nutzung des Weltraums und sein Sekretariat

neue und innovative Finanzierungsquellen für die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III ausfindig machen sollen, um die Ressourcen zu ergänzen, die über den Treuhandfonds für das Programm der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik bereitgestellt werden;

11. *ersucht* den Generalsekretär, Maßnahmen zu empfehlen, um sicherzustellen, dass das Büro für Weltraumfragen eine angemessene Ressourcenausstattung erhält, damit es die folgenden, auf den Empfehlungen der UNISPACE III beruhenden Maßnahmen durchführen kann:

a) Bereitstellung der notwendigen Analysedokumente, sowohl fachlicher als auch organisatorischer Art, an den Unterausschuss Wissenschaft und Technik und den Unterausschuss Recht des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, um ihnen die Behandlung der neuen Punkte zu erleichtern, die gemäß der von dem Ausschuss auf seiner zweiundvierzigsten Tagung gebilligten Tagesordnungsstruktur zu behandeln sind²²;

b) Veranstaltung eines eintägigen Symposiums während der siebenunddreißigsten Tagung des Unterausschusses Wissenschaft und Technik, um die Partnerschaften des Ausschusses mit der Industrie zu stärken, damit die Mitgliedstaaten aktuelle Informationen über auf dem Markt erhältliche Produkte und Dienstleistungen sowie die derzeitigen Aktivitäten der im Weltraumbereich tätigen Industrie erhalten;

c) Benennung und Förderung des Einsatzes von geeigneten Weltraumtechnologien, die den Bedürfnissen der Programme und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen bei der Durchführung von Tätigkeiten entsprechen, die bislang noch nicht vom Einsatz von Weltraumtechnologien zur Verbesserung ihrer Wirksamkeit und Effizienz profitiert haben;

d) Ausbau der Tätigkeiten des Programms der Vereinten Nationen für angewandte Weltraumtechnik, namentlich auf folgende Weise:

- i) Erleichterung und Unterstützung der Ausarbeitung und Durchführung von weltraumbezogenen Projekten, die auf die operativen Bedürfnisse der Mitgliedstaaten eingehen;
- ii) Unterstützung der den Vereinten Nationen angeschlossenen regionalen Ausbildungszentren für Weltraumwissenschaft und -technik, namentlich des Verbunds der Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen für Weltraumwissenschaft und -technik in Mittel-, Ost- und Südosteuropa;
- iii) Neuausrichtung der langfristigen Stipendienprogramme;
- iv) Abhaltung von Arbeitstagungen und Konferenzen über moderne angewandte Weltraumtechnik und neue Systementwicklungen für Programmleiter und für die Ent-

²¹ Resolution 2222 (XXI), Anlage.

²² Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 20 und Korrigendum (A/54/20 und Korr. 1), Anhang I.

- wicklung von Weltraumtechnologien und ihren Anwendungen verantwortliches Personal;
- v) Veranstaltung von Kursen mittlerer Dauer zur Ausbildung auf dem Gebiet der Fernerkundung für Lehrkräfte an Universitäten sowie über Telekommunikation und Telemedizin für Fachleute;
 - vi) Gewährung, auf Antrag der Mitgliedstaaten, technischer Beratungsdienste zu verschiedenen Aspekten der Weltraumwissenschaft und -technik und damit zusammenhängender Anwendungen;
 - vii) Förderung der Zusammenarbeit bei Projekten der angewandten Weltraumtechnik zwischen Regierungsstellen, Universitäten, Forschungsinstituten und der Privatwirtschaft;
 - viii) Veranstaltung eines jährlichen öffentlichen Forums zur Information der Öffentlichkeit über bereits durchgeführte, laufende und geplante Weltraumaktivitäten und die Richtung, die diese Aktivitäten in Zukunft nehmen sollen;
 - ix) Förderung von Aktivitäten für Jugendliche, um bei Studenten, jungen Wissenschaftlern und Ingenieuren das entsprechende Interesse zu wecken;
 - x) Förderung der Zusammenarbeit bei der Ausarbeitung von Bildungsprogrammen über Weltraumwissenschaft und -technik zur Aufnahme in die Lehrpläne von Grund- und Sekundarschulen;
 - xi) Einrichtung eines Besuchsprogramms von Astronauten, Kosmonauten und anderen Weltraumwissenschaftlern und -ingenieuren, um das Wissen über Weltraumaktivitäten insbesondere bei jungen Menschen zu vertiefen;
 - xii) Förderung der Teilhabe von Wissenschaftlern aus den Entwicklungsländern an der Weltraumwissenschaft und der Planetenerforschung;
 - xiii) Einleitung von Programmen, die den Einsatz der Satellitenkommunikation sowie von Daten aus der Erdbeobachtung zur Katastrophenbewältigung fördern und Fachleuten Gelegenheit geben sollen, ihr auf Schulungskursen erworbenes Wissen in die Praxis umzusetzen;
12. *fordert* den Generalsekretär *auf*, dafür zu sorgen, dass der Bericht der UNISPACE III¹⁹, einschließlich der Konferenzberichte, zur Verfügung steht, und die Ergebnisse der UNISPACE III so weit wie möglich zu verbreiten, insbesondere die Wiener Erklärung und die Zusammenfassung des Hintergrunds und der Empfehlungen der UNISPACE III;
13. *stellt fest*, dass das Exekutivsekretariat auf Antrag des Vorbereitungsausschusses für UNISPACE III auf seiner Tagung 1999 ein Dokument zu organisatorischen Fragen im Zusammen-

hang mit der UNISPACE III zur Vorlage an die Generalversammlung erstellt hat, mit dem Ziel, den anderen Stellen des Systems der Vereinten Nationen Leitlinien betreffend die Nutzung vorhandener Ressourcen zur Ausrichtung einer Konferenz über weltweite Fragen an die Hand zu geben;

14. *erklärt sich damit einverstanden*, dass das vom Exekutivsekretariat erstellte Dokument zu organisatorischen Fragen im Zusammenhang mit der UNISPACE III als Bericht an die Generalversammlung auf ihrer vierundfünfzigsten Tagung herausgegeben wird²³;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung über die Umsetzung der Empfehlungen der UNISPACE III Bericht zu erstatten;

16. *beschließt*, auf ihrer neunundfünfzigsten Tagung die Umsetzung der Ergebnisse der UNISPACE III zu überprüfen und zu bewerten und weitere Maßnahmen und Initiativen zu erwägen, und ersucht den Ausschuss für die friedliche Nutzung des Welt-raums in diesem Zusammenhang, der Generalversammlung auf ihrer siebenundfünfzigsten Tagung Empfehlungen hinsichtlich der Gestaltung, der Reichweite und der organisatorischen Aspekte der Überprüfung zur Behandlung vorzulegen.

RESOLUTION 54/69

Auf der 71. Plenarsitzung am 6. Dezember 1999 in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 155 Stimmen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen²⁴ verabschiedet, auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses (A/54/575)

54/69. Hilfe für Palästinaflüchtlinge

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/46 vom 3. Dezember 1998 und alle ihre früheren Resolutionen zu dieser Frage, so auch Resolution 194 (III) vom 11. Dezember 1948,

Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalbeauftragten des Hilfswerks der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten für die Zeit vom 1. Juli 1998 bis 30. Juni 1999²⁵,

mit Genugtuung über die am 13. September 1993 in Washington erfolgte Unterzeichnung der Grundsatzerklärung über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung²⁶ durch die Regierung des Staates Israel und die Palästinensische Befreiungsorganisation, die Vertreterin des Volkes von Palästina, und der darauf folgenden Durchführungsabkommen sowie die am 28. September 1995 in Washington erfolgte Unterzeich-

²³ Siehe A/C.4/54/9.

²⁴ Einzelheiten siehe Anhang II.

²⁵ *Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Vierundfünfzigste Tagung, Beilage 13* und Addendum (A/54/13 und Add.1).

²⁶ A/48/486-S/26560, Anlage; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993*, Dokument S/26560.